

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2602/15

Titel

Informationen zur Außengeländepflege in Einrichtungen der Jugendarbeit

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Bezüglich der o. g. Informationsaufforderungen, möchten wir Ihre Fragen gerne wie folgt beantworten:

1. *Wie viele Einrichtungen der Jugendarbeit wurden durch die Außengeländepflege unterstützt?*

Die Unterstützung erfolgte gem. Festlegung des JHA und Abstimmung mit dem A51 aus dem Jahr 2012 für 8 Einrichtungen der Jugendarbeit.

2. *Welche Leistungen wurden dabei erbracht?*

Die Leistungen waren vielfältiger Natur und betrafen grundsätzlich die Pflege und Instandhaltung der Objekte im Außengelände. Ein Leistungskatalog wurde mit jeder einzelnen Einrichtung aufgestellt und entsprechend zur Umsetzung gebracht. Neben Anliegerpflichten (Winterdienst und/oder Gehwegreinigung), eine regelmäßige Rasenmähd, Gehölzschnitt vorgenommen und in den Herbstmonaten das Laub entsorgt bzw. entsprechende Container zur Entsorgung bereitgestellt wurden.

3. *Durch wen wurden die Leistungen erbracht?*

Die Leistungen wurden weitestgehend durch externe Dienstleister erbracht, welche im Auftrag der Stadtverwaltung Erfurt tätig waren. Im Falle der alleinigen Containerstellung und die Organisation eines Arbeitseinsatzes durch die im Objekt unterstützenden Jugendlichen, wurde selbstverständlich kein externes Personal beauftragt.

4. *Welche Kosten sind dabei entstanden?*

Die Kosten pro Jahr beliefen sich dabei auf insgesamt ca. 12.500 EUR.

5. *Welche Leistungen können in diesem Jahr noch übernommen werden?*

Leistungen, welche im Jahr 2015 noch erbracht wurden und auch noch erbracht werden, beziehen sich lediglich auf die Pflichtaufgaben zur Reinhaltung, Reinigung und Sicherung der Gehwege im Winter gem. StrReiEF, da diese Haftungsfragen im Zweifelsfalls auf den Objekteigentümer zurückgeführt werden können.

6. *Sieht die Verwaltung die Möglichkeit, die Unterstützungsleistungen ab 2016 wieder in vollem Umfang durchzuführen?*

Inwiefern es eine Möglichkeit zur Rückübertragung der Unterstützungsmöglichkeiten im Jahr 2016 auf die Stadtverwaltung Erfurt gibt, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen. Erst nach Abschluss der Haushaltsberatungen und den damit verbundenen Mittelzuweisungen kann das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung über eine erneute Aufgabenwahrnehmung befinden. In der derzeitigen Situation und damit verbundenen Haushaltslage, ist lediglich eine Realisierung der Leistungen aus dem Jahr 2015 (siehe Nr. 5) fortzuführen.

Anlagen

gez.Siegl
Unterschrift Amtsleiter

16.11.2015
Datum